

Dohheimer Zeitung

Druck und Verlag.
Ph. Dembachi, Dohheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.



Beilage: Welt, illust. Unterhaltungs-Blätter
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheinung: Mittwochs und Samstags.
Preis: 1 Pf. bei Abholung.
1 Pf. bez. Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: Die halbspaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Rahmen 20 Pf. Ganze, halbe, dritte und
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezugsnehmer: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 80.

Samstag, den 6. Oktober 1917.

17. Jahrgang.

**Sib' Dein Geld in den sichern Geld-
schrank des Vaterlandes:
Zeichne Kriegsanleihe!**

Ämliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen findet eine Aufnahme
der werktätigen Bevölkerung getrennt nach
Schwerst-, Schwer- und Minder-Schwerarbeiter statt.

Die in Betracht kommenden Einwohner wer-
den aufgefordert, die Angaben richtig und voll-
ständig zu machen, da sonst die Beurteilung der
einzelnen Schwerarbeiterklassen nicht möglich ist und
die Zuteilung der Lebensmittel-Zulagen für die
Folge nicht mehr gewährt werden können.

Dohheim, den 2. Oktober 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Lebensmittel-Versorgung.

Montag den 8. Oktober d. Js.,
findet in der Verkaufsstelle, Römergasse Nr. 14
Speisebutter-Ausgabe

statt.
Zur Verteilung gelangen je 60 gr zu 40 Pfg.
Die Abgabe erfolgt auf Abschnitt 18 der neuen
Lebensmittelliste.

Ausgabezeit: 8-12 Uhr vormittags und
2-6 Uhr nachmittags.

Kleingeld mitbringen.

Ware, die an den hierfür festgesetzten Verkaufs-
tagen nicht abgeholt, verfällt für den Käufer. Eine
pätäre Abgabe ist zukünftig ausgeschlossen.

Die Gemeinde-Verkaufsstelle ist von jetzt ab
Lichtersparnis halber für den gesamten Verkehr mit
dem Publikum von 6 Uhr abends ab geschlossen.

Dohheim, den 5. Oktober 1916.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung des Stellvertretenden
Generalkommandos Frankfurt a. M. vom 11. 9. 17.
sind Halter oder Besitzer von Pferden und Wagen
verpflichtet, auf Aufforderung der Gemeindebehörde
ihres Wohnortes dieser ihr Fuhrwerk mit Kutscher,
ihren Wagen oder ihre Pferde, gegen die ortsüb-
liche Vergütung zur Verfügung zu stellen.

Jede männliche Person über 16 Jahre ist ver-
pflichtet, auf Aufforderung der Gemeindebehörde
ihres Wohnortes gegen den ortsüblichen Lohn Ar-
beiten zu übernehmen, welche zur Vermeidung von
Verzögerungen bei der Be- und Entladung von
Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von
Eisenbahngütern notwendig werden.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis
bis zu einem Jahr bestraft.

Dohheim, den 5. Oktober 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Bei Einreichung von Gesuchen um Befreiung
vom Hilfsdienste sind folgende Angaben erforderlich:
1. Geburtsdatum — 2. Wohnung — 3. Ort wo
die Anmeldung zur Hilfsdienststammrolle erfolgt ist
— 4. Gestellungsnummer, wenn eine Aufforder-
ung zum Hilfsdienst schon zugeteilt ist. Die Ge-
stellungsnummer steht auf dem Aufforderungsschrei-
ben rechts oben.

Gesuche ohne diese Angaben können nicht be-
rücksichtigt werden.

Der Einberufungsausschuß.

Gelangt zur Kenntnis.

Dohheim, den 5. Oktober 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Verordnung.

„Die Befähigung schriftlicher Mitteilungen jeder
Art in den Paketen an unsere Kriegsgefangenen im
Ausland wird verboten. Zuwiderhandlungen wer-
den mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei Vor-
liegen mildernder Umstände mit Geldstrafe bis zu
fünfhundert Mark bestraft.“

Für den Befehlssbereich der Festung Mainz
ordne ich an:

Jede Werbetätigkeit, um Arbeiter, welche bei
im Dienste der Heeresverwaltung beschäftigte Unter-
nehmern oder in unmittelbar oder mittelbar für
Heeresbedarf tätigen Betrieben beschäftigt sind, zum
Aufgeben oder zum Wechsel ihrer Arbeitsstelle zu
veranlassen, wird verboten.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9b des
Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefäng-
nis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder
Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500
Mark bestraft.

Gelangt zur Kenntnis.

Betr. Straßenreinigung-Versicherung.

Auf Grund des § 5 des Ortsstatuts über die
polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im
Bezirk der Gemeinde Dohheim sind die sämtlichen
ategereinigungsspflichtigen Anlieger bei dem „Allge-
meinen Deutschen Versicherungs-Verein A.-G.“ in
Stuttgart gegen Haftpflicht aus dem Gesetz vom
1. Juli 1912 über die Reinigung öffentlicher Wege
versichert worden.

Die Versicherungsbedingungen können von den
den Beteiligten im Rathaus, Zimmer 5, während
der Dienststunden eingesehen werden.

Zur Vermeidung von Schädigungen für die
Beteiligten wird auf § 12 der Verf.-Bedingungen,
welcher auszugsweise lautet:

„Schadenanzeige. 1. Der Versicherungs-
nehmer soll von jedem Vorkommnis, welches die
Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Verf.-
Vertrag gegen den Verein nach sich ziehen könnte,
diesem ohne Verzug Kenntnis geben.“

Wird ein Haftpflichtanspruch erhoben oder ein
strafrechtliches Verfahren wegen eines Ereignisses,
das einen solchen Haftpflichtanspruch im Gefolge
haben könnte, eingeleitet, so muß hiervon dem Ver-
ein binnen einer Woche schriftlich Anzeige erstattet
werden. Durch die Abmeldung wird die Frist
gewahrt.

2. Der Vers.-nehmer ist weiterhin verpflichtet,
unter Beachtung der Weisungen des Vereins nach
Möglichkeit für die Abwendung und Minderung
des Schadens zu sorgen.

Die Markwalds.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

(Fortsetzung) (Nachdruck verboten)

„Ach, Mama, verzeih, aber du nimmst alles,
alles von der leichten Seite. Könnte ich die Dinge
auch nur mit deinen Augen ansehen!“

Die Gräfin mußte durch die Verbindungstür,
die zum zweitnächsten Zimmer führte, eingetreten
sein.

Bernhard fragte sich nicht mehr, ob es recht
oder unrecht sei, noch länger zu bleiben. Er befand
sich jetzt wie in einem Bann. Sein Gesicht brannte,
seine Nerven waren aufs höchste angespannt. Es
mußte ihm daran liegen, Einblick in den Charakter
des Grafen zu gewinnen. Diese Stunde konnte ihm
für alle Zukunft von unberechenbarem Wert sein.

Gräfin Vimpach trug ein Morgenkleid von dun-
kelblauem Foulard. Sie sah sehr vornehm, sehr
distinktiert aus. Ihr Haar, das noch in prächtigem
Dunkelblond glänzte, war schon sorgfältig frisiert.
Sie hatte vorzüglich geschlafen und ein Schimmer
von Jugend lag auf dem leicht geröteten Gesicht.

Wie heiß und stürmisch liebte Magnus seine
schöne, vornehme Mutter! Aber die elende Sorge,
die Armut drängte sich wie ein düsterer, unheiliger
Schatten zwischen sie beide, ihnen jedes traute Zu-
sammensein zerstörend.

Und jetzt schien ihm ja alles verloren; so an-
gestrengt er auch nach einem Hoffnungsstern aus-
schaute, er konnte keinen finden, es war völlig dunkel
um ihn her.

Der Garcon servierte das Frühstück, das die
Gräfin hier aufzutragen befohlen hatte.

Magnus stand am geöffneten Fenster und sah in
heimlichen Verzweiflung hinaus auf den schimmern-
den Rasen, auf dem mit goldigem Licht die Sonne
lag.

Die Tür hatte sich hinter dem Kellner geschlossen.
Die Gräfin füllte die Tassen und lugte ungeduldig
nach ihrem Sohn hinüber. „Magnus!“

„Mir ist der Appetit vergangen, Mutter!“

„Sei nicht kindisch. Du mußt etwas genießen.
Wieviel hast du verloren?“

„Sechstausend Mark, Mama. Solch ein Wahn-
sinn! O, hättest du mich in dem kleinen Fischerdorf
gelassen. Wie glücklich war ich dort!“

Während er sich vor dem Frühstückstisch nieder-
ließ, starrte er wie abwesend ins Leere. Die Er-
wähnung des kleinen Ortes, der wie eine verborgene
Perle am Meeresstrande lag, zauberte ihm wieder
Ediths süßes Gesicht vor die Seele mit heimlichem
Weh gedachte er ihrer. O, wäre sie doch eine reiche
Baronesse gewesen, das Glück wagte er garnicht
auszudenken.

Die Gräfin trank Bouillon und aß Eier mit
Raviar. Es schmeckte ihr vortrefflich. Magnus sah

endlich bekümmert auf. Er hatte gefürchtet, seine
Mitteilung werde die Mutter zur Verzweiflung brin-
gen, sie aber lachte ihn nur amüsiert an.

„Wie unbegreiflich Ihr Männer doch manchmal
seht! Einer solchen Bagatelle wegen könntest du
möglicherweise fahnenflüchtig werden. Woher kom-
men dir nur die kleinen plebejerhaften Anwandlungen?
Von mir hast du sie nicht. Roblesse oblige — in
diesem Sinne habe ich dich erzogen.“

„Ja, Mama. . . Ich habe Arsen verspro-
chen, ihm die Summe bis zum heutigen Mittag
zurückzugeben. Du weißt, was dies gegebene Wort
für mich bedeutet.“

„Arsen gegenüber garnichts. Er wartet gern
ein paar Tage. Aber morgen schon kann das Geld
zu deinen Händen sein.“

Kein Vorwurf traf den leichtsinnigen, jungen
Mann. Die Gräfin hielt es für selbstverständlich,
daß ihr Sohn am grünen Tisch pointierte und am
Totalisator unsinnige Wetten einging.

Magnus trank die fast erkaltete Bouillon. „Du
befindest dich in einer Täuschung, liebste Mama.
Soeben war Rahn bei mir. Er gibt keinen Pfennig
mehr heraus. Weder Empörung noch Bitten konnten
ihn umstimmen.“

„Der Filz! Wir brauchen ihn aber nicht. Er
soll die Selbstsucht vor Aerger bekommen. Wir wer-
den uns einen andern Verwalter suchen.“

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

3. Werden obige Vorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, so verliert der Vers.nehmer jeden Anspruch aus dem betr. Versicherungsfall." noch besonders aufmerksam gemacht.

Bur wiederholten Kenntnisnahme.

Bekanntmachung.

Abnahme der noch nicht abgelieferten, beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing, Nickel und Aluminium sowie freiwillige Abgabe gegen Erstattung von 1.00 Mk. Prämie für 1 Kilogr. für vorzeitige Ablieferung von Gegenständen der Inneneinrichtung aus Kupfer, Messing, Rotguss, Tombak, Bronze findet am Mittwoch, den 10. Oktober d. Js., ummittags von 3-4 Uhr, auf dem Rathause hier selbst statt.

Dogheim, den 5. Oktober 1917.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die nächste Ausgabe von Nährarbeiten findet am Montag, den 8. d. Mts., abends pünktlich um 8 1/2 Uhr im Rathausitzungsaal statt.

Dogheim, den 5. Oktober 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Taubenstern.

Während der Saatzeit, von jetzt ab bis 15. Kovbr. d. Js., dürfen Tauben nicht aus den Schlägen gelassen werden.

Dogheim, den 5. Oktober 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Höchstpreise für Gemüse.

Auf Grund der Verordnungen werden für den Landkreis Wiesbaden folgende Höchstpreise festgesetzt: § 1.

Gemüse und Obstsorten	Erzeuger- höchstpr. für 1 Ztr.	Großh.- höchstpr. für 1 Ztr.	Kleinh.- höchstpr. für 1 Pfd.
Weißkohl	4.—	5.20	8
Dauerweißkohl v. 1. 12. 17	5.—	6.50	9
Rottkohl	7.50	9.75	14
Dauerkohl v. 1. 12. 17	9.—	11.70	16
Wirfingkohl	7.—	9.10	14
Dauerwirfingkohl v. 1. 12. 17	8.50	11.—	16
Rote Speisemöhren und längliche Karotten	7.—	9.10	14
Gelbe Speisemöhren	5.—	6.50	9
Kleine runde Karotten	12.—	15.60	20
Zwiebeln, lose			
bis 31. 10. 17	11.—	15.—	21
bis 30. 11. 17	11.50	15.60	22
bis 31. 12. 17	12.—	16.25	23
bis 31. 1. 18	13.—	17.50	24
bis 28. 2. 18	15.—	20.15	28
vom 1. 3. 18	17.—	22.75	30
Grünkohl			
bis 30. 11. 17	7.50	10.20	14
bis 31. 12. 17	8.50	11.50	15
bis 1. 1. 18	10.—	13.65	17
Sellerie bis 14. 10. 17 m. Kr.	20.—	24.—	30
v. 15. 10. 17 bis 30. 11. 17 mit Herzkraut	30.—	36.—	45
v. 1. 12. 17 bis 31. 12. 17 m. Herzkraut	35.—	47.—	52
v. 1. 1. 18 bis 14. 2. 18 mit Herzkraut	40.—	48.—	58
später mit Herzkraut	45.—	54.—	65
Rote Rüben (Rote Beete)			
ohne Kraut bis 31. 10. 17	10.—	18.—	18
v. 1. 11. 17 bis 31. 12. 17	12.—	15.50	21
später	14.—	18.—	24
Schwarzwurzeln			
bis 31. 12. 17	40.—	52.—	65
später	50.—	65.—	80
Kürbisse	10.—	—	—
Walnüsse ohne grüne Schale			
bis 30. 11. 17	50.—	65.—	85
vom 1. 12. 17	70.—	80.—	100

Nicht unter diese Höchstpreise fallen Saat-zwiebeln bis zum Gewicht von 3 Gramm das Stück.

Die Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware, frei verladen in Bahnwagen oder Schiff, und für alle die vorstehend genannten Gemüse, sofern sie im Inlande erzeugt sind, gleichviel, ob im Landkreis Wiesbaden, oder ob sie von auswärts dahin eingeführt sind.

Die Ueberschreitung dieser Preise bedarf der Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst.

§ 2.

Für Einmieten der Ware werden folgende Zuschläge für jeden Zentner berechnet:

a) bei Weißkohl, Rottkohl und Wirfingkohl bis 30. 11. 1917 1 M.

b) bei Dauerweißkohl, Dauerrottkohl und Dauer-Wirfingkohl bis 31. 12. 1917 1 M.
vom 1. Januar 1918 ab für jeden weiteren Monat 50 Pf.
c) bei Speisemöhren und Karotten bis 30. 11. 1917 50 Pf.
vom 1. Dezember 1917 ab für jeden weiteren Monat 25 Pf.
Den Zuschlag für Einmieten kann nur bean-spruchen, wer das Einmieten tatsächlich ausführt.

§ 3.

Die Höchstpreise treten mit dem 23. September 1917 in Kraft mit Ausnahme der Erzeuger-Höchstpreise, die bereits am 10. September 1917 infolge der Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 5. September 1917 in Kraft gesetzt sind. Keine Verordnungen vom 14. August 1917 und vom 5. September 1917, betr. Höchstpreise für Gemüse und Obst, sind mit dem Inkrafttreten der vorstehenden Verordnung aufgehoben.

§ 4.

Zurückhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch kann der Handelsbetrieb untersagt werden.

Wiesbaden, den 25. September 1917.

Ramens des Kreis-Ausschusses:
Der Vorsitzende:
v. Heimbürg

Gefangt zur Kenntnis.

Dogheim, den 5. Oktober 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Es gibt nur einen Erfolg: den End erfolg!

Die siebente Kriegsanleihe soll ihn besiegeln. Nur nicht nachlassen, nicht müde werden in letzter Stunde! — Keinem deutschen Krieger wird es einfallen, plötzlich im entscheidenden Sturmangriff zurückzubleiben. Ebenso wenig darf jetzt zu Hause auch nur ein einziger mit seinem Gelde fehlen. Mit der siebenten Kriegsanleihe muß der Sieg im Wirtschaftskampf erfochten werden!

Dann ist der Krieg gewonnen!

Darum zeichne!

Deutsches Reich.

Hindenburgs Dank und Bitte.

Mit Seiner Majestät, meinem allergnädigsten Kaiser, König und Herrn haben weite Kreise des deutschen Volkes Anteil genommen an meinem siebenjährigen Geburtstag. Der Tag ist dadurch für mich zu einem Festtag geworden, dessen herrliche Eindrücke bis an mein Lebensende in meinem Herzen haften werden. Meinen tiefempfundenen Dank kann ich nur auf diesem Wege aussprechen.

Durch all die ungezählten Beweise freundlicher Anteilnahme zieht sich gemeinsam der Ausdruck des Vertrauens, daß ich wie bisher mein ganzes Denken und Handeln als treuer Diener meines kaiserlichen und königlichen Herrn für das Wohl des Vaterlandes einsetzen werde. Diesem allseitigen Vertrauen entnehme ich die Berechtigung zu einer Bitte.

Wir haben dem übermächtigen Ansturm unserer Gegner mit Gottes Hilfe durch deutsche Kraft widerstanden, weil wir einig waren, weil jeder freudig alles gab. So muß es bleiben bis zum letzten. „Nun danket alle Gott“. Auf blutiger Bahnhaut liegt nicht, was nach dem Krieg werden soll! Das bringt nur Miskmut in unsere Reihen und stört die Hoffnungen unserer Feinde. Vertraut, daß Deutschland erreichen wird, was es braucht, um für alle Zeit gesichert dazustehen, vertraut, daß der deutschen Erde Luft und Licht geschaffen werden wird zu freier Entfaltung!

Die Muskelein gestrafft, die Nerven gespannt, das Auge geradeaus! Wir sehen das Ziel vor uns! Ein Deutschland hoch in Ehren, frei und groß: Gott wird auch weiter mit uns sein!

Generalfeldmarschall v. Hindenburg.

Vom Weltkrieg.

Deutsche aml. Gerichte.

Geeres-Bericht vom 4. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Geeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Die gestrige Kampfaktivität des Feindes in Flandern blieb der an den Vortagen: Tief in das Gelände hinter unseren Stellungen reichendes und auf die belgischen Ortschaften gerichtetes starkes Störungsfeuer, gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfszone in der Mitte der Schlachtfrent zu heftigster Wirkung in Feuerstößen zusammengefaßt.

Die Nacht hindurch hielt vom Houthouster Wald bis zur Lys der gewaltige Artillerielampf unvermindert an; heute morgen steigerte er sich zum Trommelfeuer.

Mit dem Einbruch starker englischer Angriffe im Vogen um Ypern ist die Schlacht in Flandern von neuem entbrannt.

Bei den anderen Armeen war infolge schlechter Beobachtung die Gefechtsaktivität tagsüber meist auf ein geringes Maß beschränkt; erst gegen Abend lebte sie auf.

Geeresgruppe deutscher Kronprinz.

Auf dem Oskler der Waas setzte bei Einbruch der Dunkelheit schlagartig starkes Feuer an der Höhe 344, östlich von Samogneux, ein. Tiefgegliedert brachen die Franzosen bald darauf zum Angriff vor, um die von uns gewonnenen Stellungen zurückzuerobern. Der Ansturm brach in den Abwehrwirkung unserer Artillerie und an der zähen Widerstandskraft der Württemberger verfaßte und ergebnislos zusammen.

Geeresgruppe Herzog Albrecht.

Lebhafte Artilleriekämpfe entspannen sich zeitweilig dicht westlich der Mosel und im Sundgau; Angriffe erfolgten dort nicht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Jakobstadt, Dünaburg und am Jbrucz, sowie im Donauknie bei Galatz nahm die Feueraktivität vorübergehend zu; Erkundungsgesuche verliefen an mehreren Stellen für uns erfolgreich.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Geeresbericht vom 5. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Geeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Ein Schlachttag von seltener Schwere liegt hinter Führung und Truppen der 4. Armee. Er wurde bestanden.

Vom frühen Morgen bis in die Nacht dauerte das Ringen, das durch wiederholte englische Angriffe aus der Gegend nordwestlich von Langemart bis südlich der Straße Menin-Ypern (15 Kilometer) immer von neuem entfesselt wurde. Ununterbrochen wirkten die Artilleriemassen mit äußerster Leistung von Mann und Geschütz in das Gelände, in dem sich die erbitterten, hin- und herwogenden Kämpfe der Infanterie abspielten.

Brennpunkte der Schlacht waren Boelkapelle, die einzelnen Höfe drei Kilometer westlich von Basinchendale, die Wegetreue östlich und südöstlich von Jonnebeete, die Waldstücke westlich von Becelaere und das Dorf Oheluvell. Ueber diese Linien hinaus konnte der Feind zwar vorübergehend vorgehen, sich der Wucht unserer Gegenangriffe aber nicht behaupten, obwohl er bis zum späten Abend dauernd frische Kräfte ins Feuer führte. Der Gewinn der Engländer beschränkte sich somit auf einen 1 bis 1 1/2 Kilometer Streifen, von Boelkapelle über die östlichen Ausläufer von Jonnebeete und längs der von dort nach Becelaere führenden Straße. Das Dorf ist ebenso wie das heilumkämpfte Oheluvell voll in unserem Besitz.

Die blutigen Verluste der englischen Divisionen — mindestens 11 waren allein beim Frühangriff in der Schlachtfrent angelegt — werden übereinstimmend als sehr hoch gemeldet.

Das gute Zusammenwirken aller unserer Waffen brachte auch diesen gewaltigen Stoß der Engländer

zum Zusammenbrechen vor dem Ziel, das diesmal nicht, wie behauptet werden wird, eng, sondern, ungewiss, recht weit gesteckt war.

Das Heldentum der deutschen Truppen in Flandern wird durch nichts übertroffen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Auf dem Ostufer der Maas führten die Franzosen abends einen neuen starken Angriff — den 12. binnen drei Tagen — am Rothang der Höhe 344 östlich von Samogneux. Tagsüber bereitete heftiges Feuer, vor dem Vordringen zum Trommelfeuer gesteigert, den Sturm der französischen Kräfte vor, die von den kampfbewährten Württembergern fast überall zurückgeschlagen wurden. An einzelnen Stellen wurden Gegenstöße erforderlich; sie brachten zahlreiche Gefangene in unsere Hand.

Auf dem

Westlichen Kriegsschauplatz keine großen Kampfhandlungen.

Rage donischen Front

Im Becken von Monastir und im Tarnabogen war die Gefehtstätigkeit lebhafter als an den Vortagen.

Berlin, 5. Oktober abends.

In Flandern lebhafter Feuerkampf zwischen Hier und Hy, sonst keine wesentlichen Ereignisse.

Der erste General-Quartiermeister:
Ludendorff.

Ereignisse zur See.

Der U-Bootskrieg.

(Amtlich.) Neue U-Bootsverluste im Ärmelkanal und in der Nordsee:

4 Dampfer, 1 Segler, 1 Fischerfahrzeug.

Darunter 3 bewaffnete Dampfer und der neue englische Segler „Independence“. Von den drei bewaffneten Dampfern fuhr einer unter französischer Flagge, ein anderer war von Aussehen des englischen Dampfers „Kendal Castle“ (3885 Br.-R. T.).

(Amtlich.) An der portugiesischen Küste und vor der Straße von Gibraltar haben unsere U-Boote neuerdings dreizehn feindliche Transporter und Handelsfahrzeuge mit einem Gesamttonnagehalt von rund 29 000 Gruttoregistertonnen vernichtet.

(Amtlich.) Seeflugschiffe der spanischen Küste haben unter der bewährten Führung des Oberleutnants zur See Christiansen am 1. Oktober, abends, vor der Themsemündung ein englisches Großflugboot abgeschossen und vernichtet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Ein englischer Panzerkreuzer torpediert.

Die englische Admiralität meldet: Das Kriegsschiff „Drake“ wurde Dienstagmorgen an der Nordküste Irlands torpediert, erreichte einen Hafen und sank in leichtem Wasser. Die Explosion tötete einen Offizier und 18 Mann, die übrigen wurden gerettet. „Drake“ ist ein Panzerkreuzer von 14 300 Tonnen.

Die letzten Fliegerangriffe auf deutsches Heimatgebiet.

(Amtlich.) In der Nacht vom 2. zum 3. Okt. haben feindliche Flieger in zahlreichen Flügen Angriffen auf das deutsche Heimatgebiet (zum Teil bis in unsere Gegend) verübt. Irigend welche Ergebnisse haben die Angriffe nicht gezeitigt. Ein feindliches Flugzeug kam bis in die Gegend von Stuttgart und warf über Feuerbach 6 Bomben, die geringen Sachschaden, aber keine Verletzungen verursachten. Die offene Stadt Frankfurt a. M. wurde von etwa 10 Fliegern angegriffen, die aus südlicher und westlicher Richtung anflogen. Die meisten abgeworfenen

Bomben fielen wirkungslos außerhalb der Stadt nieder. Im Stadtbereich wurden bisher 13 Einschlagstellen gezählt. Die Bomben fielen meist auf Straßen und offene Plätze. Der angerichtete Sachschaden ist gering. Fünf Personen wurden leicht verletzt. Tote sind nicht zu beklagen. Das lothringische Industriegebiet wurde von zahlreichen Angreifern heimgesucht, die jedoch, wie gewöhnlich, dank unserer guten durchgeübten Abwehrmaßnahmen nur wenig Erfolg hatten.

Bis in die Gegend von Dortmund vorzudringen, gelang wiederum nur einem feindlichen Flieger. Er warf dort auf die Bahnstrecke Dörfel-Dortmund-Süd 6 Bomben ab, die den Bahnkörper beschädigten. Bei diesem Angriff wurde eine Person getötet. Zeigt der Angriff auf westfälisches Industriegebiet erneut, welchen Wert die Gegner auf die Vernichtung dieser Hauptstütze unserer wirtschaftlichen Stärke legen. So zeigt er andererseits, daß der Heimat von unserem Heer gehaltenen feindliche Gebiet auch gegen Luftangriffe Schutz und Bollwerk ist. — Eines der feindlichen Flugzeuge, die Frankfurt a. M. angriffen, wurde auf dem Rückflug durch unsere Abwehrmaßnahmen zur Landung gezwungen.

Die Opfer der Luftangriffe in London.

Aus einer von dem Reuterschen Bureau veröffentlichten Gegenüberstellung von Verkehrsunfällen, bei denen Personen zu Schaden kamen, mit den durch Luftangriffe verursachten Unfällen geht hervor, daß von Januar bis Oktober in dem Polizeibezirk London durch Luftangriffe 191 Personen getötet und 749 verwundet wurden.

Werkzeuge oder Geld.

Ein altes deutsches Sprichwort lautet: „Besser ein Mann ohne Geld, als ein Geld ohne Mann.“ Freilich ist der Mann die Hauptsache; denn unter einem Mann verstehen wir kluges Erwägen, zielbewusstes Entschließen, furchtloses Handeln, stählernes Beharren — und diese Dinge sind alle nicht für Geld zu haben, auch nicht für viel Geld. Andererseits aber bedenke man, wie nackt und hilflos dieser „Mann“ dasteht, wenn nicht allenthalben dazu kommt, was seinen schwachen Armen Kraft, seinen schleppenden Füßen Schnelligkeit, seinem zarten Körper Schutz, seinen Träumen Verwirklichung schafft. Selbst die frühesten Vorfahren des heutigen Menschen verstanden es, harte Steine zu spizen und an stämmige Holzgriffe zu befestigen: die Rot hatten es ihnen gelehrt, da sie sonst den Raubtieren schutzlos preisgegeben und dem Hungertode ausgeliefert gewesen wären; ja nicht einmal die Pflanzenwelt schenkt dem Menschen, was sie vielen anderen Tieren spendet: den Bedürfnissen entsprechende und reichliche Nahrung, vielmehr muß der Mensch sie dem Boden durch eisernen Fleiß und nie rastende neue Erfindung entreißen. Mit anderen Worten: der Mensch kann keinen Schritt tun, kann sich weder seine Nahrung und seine Bekleidung schaffen, noch sich wehren und das Eigene für seine Kinder behaupten, ohne tausend Werkzeuge. Der Begriff des Menschen lautet: der Mensch ist dasjenige Wesen, das der Werkzeuge bedarf.

Geld ist nun nichts anderes als ein allgemeingültiger Gegenwert — oder besser, ein Wertzeichen — für Werkzeuge sowie für das vermittelte Werkzeug Erzeugte. Das Sprichwort hat Recht, wenn es die Tüchtigkeit über allen Geldwert stellt; ohne Werkzeuge aber, nutzt dem Manne alle Tüchtigkeit nichts.

Die Anwendung auf den Augenblick liegt auf der Hand. Millionen deutscher Männer — des Volkes Blüte und Kraft — stehen im Felde und trohen seit Jahren vielfacher Uebermacht. Jeder von uns weiß, daß in ganz Deutschland nicht ein Mann leidet, der Krieg wollte; durch Fleiß und Klugheit, durch wissenschaftliche Erfindung und Unternehmungsgeist

durch Sorge für Volkswohlfahrt im Bunde in festen Regierungsformen, war Deutschland seit 40 Jahren in eine Zeit wachsenden Aufstiegs geraten, die in der Geschichte beispiellos dasteht; einzig durch Werke des Friedens übertraf nach und nach der Jahresertrag deutscher Arbeit denjenigen der anderen großen Völker. Daher der Reichtum: daher der verbrecherische Raubkrieg. Das Volk in Waffen hat die Grenzen Deutschlands geschützt, hat überall die Feinde zurückgedrängt und muß noch weiter kämpfen, bis ein dauerhafter Friede und damit ein künftiges Wiederaufblühen Deutschlands auf Jahrhunderte hinaus gesichert werden — sich selbst sowie der ganzen Welt zum Segen. Die deutschen Helden zu Land und zu Wasser können das leisten: ihnen fehlt es weder an klugem Erwägen, noch an zielbewusstem Entschließen, noch an furchtlosem Handeln, noch an stählernem Beharren; wir dürfen daher mit Bestimmtheit behaupten: sie werden's schaffen. Doch nur unter der Bedingung, daß sie, — welche Beruf, Gesundheit und Leben fürs Vaterland opfern — von uns in der Heimat die Werkzeuge zu ihrer Kriegsführung und das im Hinterland Erzeugte zu Nahrung und Kraft gereicht erhalten.

Nicht um Geld handelt es sich bei einer Kriegsanleihe, sondern um Werkzeuge: Werkzeuge, durch die erst der Mann sich als Mann, der Held sich als Held zu bewähren vermag. Wer Werkzeuge denen da draußen reicht, der hat an ihren Heldentaten Anteil; wer es nicht tut, ist ein Schädling, unwert, deutsche Luft zu atmen.

Darum: zeichnet die 7. Kriegsanleihe!

Sofales.

Dogheim, 6. Oktober.

— * Gerichtliches. Nach einer Mitteilung im Anzeigenteil wurde am 28. August die Gastwirtin Frau Elise Rüd. Witwe, nebst ihrer Tochter Elise vom Schöffengericht von der Anklage des unerlaubten Verkehrs mit Kriegsgefangenen freigesprochen. Die Benannten mit noch zwei anderen Frauen waren seinerzeit wegen Verdachts unerlaubten Verkehrs mit Kriegsgefangenen getriebenen zu haben, öffentlich gebrandmarkt worden.

— * Kriegsauszeichnung. Der Lüncher Karl Baum in einem Inf.-Rgt. wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

— * Familiennachricht. Am Donnerstag beging unser wertgeschätzter Mitbürger Herr Jak. Macdauer nebst Ehefrau Katharina, geb. Berg, ihr silbernes Ehejubiläum.

Gottesdienstordnung für Sonntag u. Werktag.

Sonntag, den 7. Oktober 1917.

Evangelische Kirche Dogheim.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
Nachm. 11½ Uhr: Kinder-Gottesdienst.
Abends 8½ Uhr: Kriegsgebetstunde mit Gedächtnisfeier.
Kirchenammlung zum Besten der deutschen Volksspende zum Ankauf von Lebensmitteln für Heer und Flotte.
Jugendverein: Montag und Donnerstag um 8 Uhr abends im Konfirmandensaal.
Jugendfrauenverein: Mittwoch um 8 Uhr abends in der Kleinkinderschule.
Balzer, Bekan.

Katholische Kirche Dogheim.

Vorm. 7¼ Uhr: Frühmesse.
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Nachm. 2 Uhr: Herz Jesu Andacht.
Nach derselben: Bibliotheksstunde.
An den Sonntagen ist die hl. Messe um 7 Uhr.
Mittwoch abends 7½ Uhr: Kriegsbitt-Andacht.
Gelegenheit zur hl. Beichte ist Samstagnachmittag von 4 und Sonntag früh von 6¼ Uhr ab. Pfarrer Stiller.

Eine Kette gefunden

zu erfragen Beder, Wiesbadenerstr. 44.

Schöne Ferkel

billig zu verkaufen.

Wilhelm Dörn,
Biebricherstraße 12.

Zur Beachtung!

Hiermit setze ich alle Landwirte und Getreidezüchter davon in Kenntnis, daß bevor abgabepflichtiges Getreide zur Mühle gebracht wird, sich bei mir ein Vieferschein abzuholen ist, da ohne diesen Schein die Mühlen kein Getreide annehmen dürfen.

Die von den Mühlen ausgestellten Ablieferungsscheine sind an mich sofort zurückzuliefern.

Karl Belz, Kommissionsr.

Mitteilung.

In der „Dogheimer Zeitung“ vom 4. April ds. Js. hat der Bürgermeister Sporkhorst eine „Brandmarke ehrlosen Verhaltens von Frauenspersonen“ veröffentlicht lassen. Diese Anschuldigung richtete sich gegen mich und meine Tochter Elise, gegen Frau Göbel und Frau Schneider. Ich habe zwar daraufhin eine Richtigstellung in dieser Zeitung folgen lassen des Inhalts, daß weder mich noch meine Tochter irgend eine Schuld trafe, und daß wir unerlaubten Verkehr mit Kriegsgefangenen unterhalten hätten. Die Brandmarke war daher eine schwere Beleidigung für mich und meine Tochter.

Wie zu erwarten, sind wir sämtlich in dem Termin am 28. August ds. Js. vor königlichem Schöffengericht in Wiesbaden von der Anklage des unerlaubten Verkehrs mit Kriegsgefangenen freigesprochen worden.

Witwe Emilie Rüd und Tochter Elise.

Dankagung.

für die vielen Glückwünsche und Geschenke, die uns anlässlich unseres

„silbernen Ehejubiläums“

in so reichem Maße übermittelt wurden, sagen wir hiermit auf diesem Wege allen unseren

herzlichsten und tiefgefühltesten Dank.

Jakob Macdauer u. Frau.

Dogheim, den 5. Oktober 1917.

Achtung! Montag kommt der
Schweineschnitter
Bestellungen nimmt an

Germann Lilius,
Verbindungsstraße 1.

Bilderrahmen empfiehlt Ph. Dembach.

2 Mecker zu pachten gesucht.

Angebote an die Geschäftsstelle d. Btg.

3 Zimmer und Küche

im Dachstuhl nebst Zubehör zu vermieten.
Feldstraße 3.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite)

„Wir setzen uns nur neuen Demütigungen aus, Mama. Die Sperlinge pfeifen es vom Dache, daß es mit dem Ruhm und Glanz derer von Limpach ein Ende nimmt — ein Ende mit Schrecken. Nicht tausend Mark bekommen wir mehr zusammen.“

Die Gräfin hatte sich im Zorn erhoben. Ihre Schleppe rauschte über den Teppich. Hochaufgerichtet schritt sie hin und her.

„Ich bin außer mir! Spricht so ein Limpach, der Vertreter eines erlauchten Geschlechts? Bist du ohne Standesbewußtsein? Eine Ehre war es bisher für die Niedrigstehenden, uns der gräßlich Limpach'schen Familie, Geld leihen zu dürfen, und so soll es bleiben, so lange ich atme!“

„Meine liebe gute Mama, dieser königliche Stolz kleidet dich großartig, aber er wird dich nicht retten, und — mich erst recht nicht!“

(Fortsetzung folgt.)

Das Hausschlachtungsschwein.

Mit den nahenden Herbst- und Wintermonaten beginnt wiederum nach altem Herkommen die Mästungsperiode der Schweine. Damit wird auch die Frage des sogenannten Hausschlachtungsschweins von neuem brennend, und da diese Einrichtung durch neue obrigkeitliche Bestimmungen für die Folgezeit auf eine vielfach veränderte Grundlage gestellt worden ist, so dürfte sicherlich für unsere Leser von Interesse und Bedeutung sein, hierüber etwas eingehender unterrichtet zu werden. Zugleich soll damit auch ein kleiner Beitrag zur Klärung des Urteils über diesen Gegenstand geliefert werden, der mehrfach Anlaß zu echtem Meinungsstreit gegeben und die Gegensätze in unserem Volksleben verstärkt hat. Jeder Anlaß hierzu aber muß nach Möglichkeit beschränkt werden. Denn das dringendste Bedürfnis der Gegenwart ist und bleibt für Deutschland die Ernährung.

Es ist nicht zu leugnen, daß durch die Zulassung von Hausschlachtungen oder von Schlachtungen für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters eine Bresche in das sonst einheitliche und gleichmäßige System unserer Ernährungswirtschaft und Verbrauchsregelung während der Kriegszeit gelegt worden ist. Andererseits aber war dieser vereinzelte Durchbruch eines sonst lückenlosen Systems, insbesondere beim Schwein, durchaus geboten. Wir können die Gründe, die für das Zugeständnis des Hausschlachtungsschweins sprechen, nicht länger und treffender zusammenfassen, als wenn wir dasjenige wiedergeben, was einer unserer bedeutendsten Volkswirte, der Professor an der Universität zu Gießen Dr. August Stakweit, in den Beiträgen zur Kriegswirtschaft jüngst über diesen Gegenstand geäußert hat. Er schreibt: „Das selbsteingeschlachtete Schwein bildet auf dem Lande vielfach die einzig mögliche Form der Eindeckung mit Fleisch. Zudem gibt es für die Wirtschaftsauffälle der Kleinbesitzer und der Land-Arbeiter kaum eine bessere Art der Verwertung als durch die Verfütterung an Schweine. Auch das psychologische Moment darf nicht außer acht gelassen werden. Für den kleinen Mann auf dem Lande ist die Aufzucht des Hausschlachtungsschweins so althergebracht, daß seine Entziehung eine Verbitterung hervorrufen würde, die die Arbeitsfreudigkeit des Landmanns schwächen müßte. Das Schwein gehört sozusagen mit zur Familie. Eine Wirtschaft ohne Schwein ist für den Landmann nicht recht vorstellbar. Zudem wird es sich immer rächen müssen, wenn man den Erzeuger

von Nahrungsmitteln in seiner Selbstversorgung allzusehr beschränken will. „Du sollst dem Ochsen, der da brischet, nicht das Maul verbinden.“ Hat man sich doch schon ohnehin in dieser Hinsicht zu Eingriffen gezwungen gesehen, die zwar unvermeidlich, aber vom Standpunkte des Landwirts aus nicht immer leicht zu ertragen sind.“

Damit ist andererseits aber auch die Notwendigkeit gegeben, nach Kräften jeglichen Mißbrauch der Hausschlachtung zu verhüten. Solche Mißbräuche sind bisher zweifelsohne in nicht geringem Umfange vorhanden gewesen. Es ist eine große Vergünstigung für den Selbstversorger, daß ihm nur $\frac{1}{2}$ des Schlachtgewichts und beim ersten geschlachteten Schweine im Jahr sogar nur $\frac{1}{4}$ auf die Fleischkarte angerechnet werden. Diese Vergünstigung aber artet aus, wenn die Kartenanrechnung nun auch noch ohne genaue Nachprüfung des Schlachtgewichts vorgenommen wird. Deshalb ist es freudig zu begrüßen, daß fortan die Kommunalverbände angehalten sind, die Hausschlachtungen sorgfältig zu überwachen und in jedem einzelnen Falle das Schlachtgewicht durch die amtlichen Fleischbeschauer genau feststellen zu lassen. Der Sinn der Einrichtung des Hausschlachtungsschweins wird ferner in sein Gegenteil verkehrt, wenn diese Einrichtung nicht denjenigen Kreisen, für welche sie vorzugsweise bestimmt ist, d. h. im wesentlichen den kleinen Leuten auf dem Lande und einzelnen Industriearbeitern, sondern ganz anderen Kreisen zugute kommt. So war es aber bisher vielfach der Fall. Es bestand die Bestimmung, daß jemand, der als Selbstversorger bezüglich eines Hausschlachtungsschweins gelten wollte, dieses zuvor wenigstens 6 Wochen „in der eigenen Wirtschaft“ mästen mußte. Was geschah nun? Zahlreiche wohlhabende Leute erstanden ein völlig ausgemästetes und schlachtreifes Tier und fütterten es in irgendeinem notdürftigen Behälter, wie Keller oder Garage, so gut oder vielmehr so schlecht es ging, unbekümmert um die etwaige Gewichtsabnahme, die festgesetzte Frist durch, falls nicht eine hochwillkommene Not schlachtung dem Dasein des darbenenden Viehhalters schon früher ein Ende bereitere.

Faß dies ein Unfug war, nicht bloß im Hinblick auf Sinn und Zweck der betreffenden Bestimmung, sondern auch weil sich daraus eine gerade in heutiger Zeit doppelt verwerfliche volkswirtschaftliche Vergeutung ergab, liegt klar auf der Hand. Ihm ist nun vom 1. Oktober ab in doppelter Hinsicht ein gewisser Riegel vorgeschoben. Einmal ist die vorgeschriebene Mästungsfrist in der eigenen Wirtschaft von 6 Wochen auf 3 Monate verlängert worden, und sodann darf niemand mehr ein Schwein von mehr als 60 Kilogramm Lebendgewicht zum Zwecke der Selbstversorgung erziehen. Endlich liegt auch noch ein weiterer Versuch vor, um den mit dem Hausschlachtungsschwein wie überhaupt den Hausschlachtungen verknüpften Uebelständen wirksam zu steuern. Bisher war der Verkauf von Hausschlachtungsfleisch ohne weiteres zulässig. Die Folge war, daß das angeblich aus Hausschlachtungen stammende und daher lattenfreie Fleisch sehr bald einem schwunghaft betriebenen wucherischen Kettenhandel als Grundlage und Vorwand diente. Für die Zukunft hat deshalb die Regierung den Handel mit solchem Fleisch gänzlich verboten und Verkäufe nur an den Kommunalverband gestattet oder doch an seine Genehmigung gebunden.

So kommt das Hausschlachtungsschwein hoffentlich wieder zu größeren Ehren. Dann kann und soll man es aber auch den kleinen Leuten in Land und Stadt von Herzen gönnen. Der Reiz ist zu allen Zeiten und in allen Dingen ein übler Berater, ganz

besonders aber in der Gegenwart, wo es gilt, alle Kraft des Jorns und der Leidenschaft gegen den auswärtigen Feind zu richten.

OC. Durch die Supe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Ob mit noch so süßen Reden
Wilson unser Volk umgirt,
so daß selbst den Abgebrühten
davon langsam übel wird,
ob er noch so zärtlich flötet
seiner Rede jeden Schleim,
niemand aus dem deutschen Volke
fällt herein auf diesen Reim. —
Einer wie der andre danken
wir für Wilsons Patronat
und für seine falsche Freundschaft,
die er uns verkündet hat. —
Was bei uns daheim im Lande
auszugleichen nötig ist,
schaffen wir auch ohne Wilson,
wenn die Zeit gekommen ist. —
Vorderhand erscheint indessen
nötiger uns immer noch,
weiter tapfer uns zu wehren
gegen jedes fremde Joch. —
Aus dem Lager unsrer Gegner
schallt noch stets das alte Lied
von der Rache und Vergeltung,
die für uns dereinst erblüht,
und solange solche Reden
die Entente weiterführt,
geben wir die einzige Antwort,
die darauf allein gebührt. —
Nur mit blankgeschliffenen Waffen
blüht für uns die Möglichkeit
uns ein Vaterland zu schaffen,
das sich ausdehnt, stolz und weit,
etwas anderes zu wollen
ziemt für keinen deutschen Mann,
der mit ungeschwächtem Arme
Wehr und Waffen tragen kann. —
Wilson, der mit Wortpomade
anzuschmieren uns gedacht,
muß sich einen Dumm'ren suchen,
dem er sein Gewäsch aufhängt.

Walter-Walter.

Zur gest. Beachtung.

Wir machen aufmerksam, daß Neubestellungen wegen der Papierzuteilung stets nur am Monatsanfang erfolgen müssen. Einzelnummern können nur in seltenen Fällen wegen Papierknappheit nachgeliefert oder einzeln gekauft werden. Weiter empfehlen wir unseren Beziehern, den Trägern einen Platz für das Hineinlegen der Zeitung zu bestimmen, wo es Nichtbeziehern unmöglich wird, die Zeitung wegzunehmen, da wir leider nicht in der Lage sind solchen Reklamanten nachzuliefern. Unsere Träger haben stricteste Anweisung, die Zeitung nur an solche bestimmte Plätze hinzulegen. Verstöße hiergegen wolle man uns sofort melden.

Verandt. u. Geschäftsst. d. „Dsch. Btg.“

Für die Redaktion verantwortlich: Philipp Dembach.

Neueste Ansichtskarten

von Dohheim, Wiesbaden und Umgebung.

Soldaten-Feldpostkarten-Briefe

kauft man am billigsten im Spezialgeschäft von

Ph. Dembach, Römergasse 14.

Evangel. Kirchenkasse Dohheim.

An die Einzahlung der evangelischen Kirchensteuer u. Pfarrguth-pacht wird hiermit erinnert, mit dem Hinweis, daß mit dem 30. ds. Mts. das Wchverfahrn beginnt.

Dohheim, den 5. Oktober 1917.

Der Kirchenrechner: Diehl.

2 Zimmer, Küche, Keller und Holzstall
Part. 15.50 monatlich.
Barborstheer, Weilmann, Röhlstraße 6.

Vermietungen.

3 Zimmer und Küche

im Dachstock, mit Abfluß, Wasser und Gas-
schloß zu vermieten. Anfrag. bei Stritter,
eine Stiege, Biehlstraße 30.

2 Zimmer u. Küche

nebst Zubehör zu vermieten. Friedrichstr. 2.

Schöne 3-Zim. Wohnung

und Küche im 1. Et. zu vermieten.
Näheres bei Adolf Wagner Obera. 21.

1 Zimmer, Küche u. Keller

zu vermieten monatl. 12 Mk.
Schönbühlstr. 2, Part.

Laden und 2 Zimmer Rt. 10.50, Schuh-
macherwerkstätte Rt. 10.50 monatlich
Barborstheer, Weilmann, Röhlstraße 6.

1 Zimmer u. Küche

zu verm. Jöhnerstr. 17.

Schönes möbliertes Zimmer

zu vermieten.

Auskunft im Verlag d. Btg.

Alle Sorten Gemüse

zu verkaufen bei Klee, Obergasse 9.

Blockschrift-Plakate

süßer, rauscher Apfelwein

Wohnungs-Plakate

empfiehlt Dembach'sche Buchdruckerei.

Bilderrahmen

empfiehlt Ph. Dembach.

Für die jetzige Zeit

: : empfehle mich : :
zur gediegenen Ausführung von
zeitgemäßen, geschmackvollen

Drucksachen

für Handel und Gewerbe bei

: : schneller Lieferung. : :

Anfertigung von Aushang-

Plakate in Blockschrift jed. Gr.

Ph. Dembach, Buchdruckerei

Gegr. 1901.

☐ Stereotype. ☐

Gegr. 1901

Neue amtliche Taschen-Fahrpläne

p. St. 25 Bfg.

empfiehlt

Ph. Dembach, Römergasse 14.